

# Kulturelle Grundversorgung gemeinsam gestalten

## Regionale Kulturentwicklung – kulturelle Regionalentwicklung



Katerina Schumacher ist Abteilungsleiterin Kultur im Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern

**M**ecklenburg-Vorpommern ist durch seine ländlichen Räume gekennzeichnet. 60 Prozent der rund 1,6 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner leben auf dem Land. Nur fünf Städte haben mehr als 50.000 Einwohner. Das bedeutet, dass das kulturelle Leben zu einem großen Teil in dünn besiedelten Gebieten stattfindet. Die mehrheitlich ländlichen Strukturen bedeuten oft kleine Gemeinden und große Entfernung. Ein möglichst flächendeckendes Kulturangebot kontinuierlich und verlässlich im Sinne einer kulturellen Grundversorgung zur Verfügung zu stellen, ist angesichts dessen eine der zentralen Herausforderungen.

### Fachübergreifende Runde Tische

Für das Kulturministerium stand das Jahr 2025 unter dem Motto »Kulturelle Grundversorgung als Teil der Daseinsvorsorge«: In drei Runden Tischen und auch auf der Landeskulturkonferenz wurden die verschiedenen Facetten der Fragestellung, was zur Kulturellen Grundversorgung gehört, wer sie wie gestaltet und was es an Hinderungs- wie auch Ge lingensbedingungen gibt, diskutiert. Wir haben mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kultur, Wissenschaft, Regionalplanung und -entwicklung, kommunaler Ebene und Ehrenamt gemeinsam Zielgruppen und Zugänge, Orte und Formate ausgelotet.

In den Runden Tischen wurde zunächst eine Definition formuliert: »Kulturelle Grundversorgung umfasst Teilhabe, Bildung und Mitgestaltung für möglichst Viele – sie ist die erste Säule der Landeskulturförderung. Die Verantwortung liegt bei Land, Kommunen, Landkreisen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren gemeinsam.« Nach einer Verständigung zur Kulturellen Grundversorgung im Grundsatz widmeten sich die Diskussionsformate und Tagungen insbesondere den ländlichen Räumen und Engagement und Ehrenamt als Säulen der Kulturellen Grundversorgung.

### Kultur als Querschnittsaufgabe

Es wurde deutlich, dass Angebote möglichst genre-, generationen- und themenübergreifend ausgerichtet werden müssen. Kinder, Ältere und Jugendliche müssen besonders betrachtet und gezielter angesprochen werden. Hierbei kann es helfen, wenn vor Ort Ressourcen verschiedener Vereine – nicht nur aus dem Kulturbereich – gebündelt werden. Die Bereitstellung konsumfreier, multifunktionaler Räume wie Dorfkirchen, Gemeindesaale, Bibliotheken und geöffnete Schulen oder auch mobile, aufsuchende Angebote sind erfolgversprechend. Auch die Verknüpfung mit klassischen Elementen der Daseinsvorsorge und Regionalplanung, wie dem Nahverkehr, der Feuerwehr oder dem Einkaufsmarkt, ist wichtig.

Mobilität und Erreichbarkeit sind zentral für die Kulturelle Grundversorgung in ländlichen Räumen. Das ist in den küstennahen Regionen, die auch durch die Förderung des Tourismus eine besser ausgebauten Verkehrsinfrastruktur haben, ein kleineres Problem als in küstenfernen Regionen, die touristisch weniger erschlossen sind. Zugleich sind kulturelle Angebote substanziale Bestandteile für ein attraktives Angebot vor Ort, dass neben den Einheimischen auch Besucherinnen und Besucher anzieht. Das zeigt, wie wichtig hier ein noch viel besseres planerisches Zusammenwirken ist.

Kultur in ländlichen Räumen ist häufig selbstorganisiert, teilhabeorientiert, niedrigschwellig, alltagsnah und ehrenamtlich getragen. Strukturschwäche in ländlichen Räumen bedeutet dabei aber keineswegs einen Mangel an Angeboten. Oft fehlt es jedoch noch an Vernetzung, Unterstützung und Sichtbarkeit. Kulturangebote bringen Menschen vor Ort zusammen und ins Gespräch, sie können identitätsstiftend und demokratiefördernd sein und sind losgelöst von Verwaltungsstrukturen und Ressortzuständigkeiten. Kultur ist hier eine echte Querschnittsaufgabe.



Fest Battinsthal  
Foto: van Heesen,  
Kulturlandbüro

### Starke Strukturen für ländliche Regionen

Kulturelle Grundversorgung ist nicht zentral steuerbar, benötigt aber einen verlässlichen Rahmen. Regionalplanung und Raumordnung spielen dabei eine wichtige Rolle. Daher sollten Planungsverbände und Landkreise oder vergleichbare kommunale Ebenen eng eingebunden sein. Ebenso erforderlich sind stabile Netzwerke, lokale Beratungsstrukturen und regionale Kulturentwicklungsplanungen. Die Logik »zentraler Orte« lässt sich auf den Kulturbereich nur begrenzt übertragen – stattdessen braucht es zweistufige Strukturen mit kulturellen Ankerpunkten und ergänzenden Nahbereichen. Stadt-Umland-Beziehungen, insbesondere in Verdichtungsräumen, müssen dabei mitgedacht werden. Auch in Städten selbst ist Dezentralität gefragt – etwa bei der kulturellen Versorgung in Großwohnsiedlungen.

Zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse gehört, dass in allen Teilen des Landes die gleichen Chancen bestehen, ein vielfältiges kulturelles Angebot zu nutzen. Kulturelle Teilhabe darf keine Frage des Wohnortes sein. Ob in der Großstadt oder im kleinen Dorf: jeder Mensch in Mecklenburg-Vorpommern hat das Recht auf Zugang zu kulturellen Angeboten, auf Begegnung, auf Austausch, auf Inspiration.

### Kulturpolitische Verantwortungsteilung

Kulturelle Grundversorgung darf auch nicht von Kassenlagen abhängen und ist angewiesen auf verlässliche Förderstrukturen auf allen Ebenen. Die Ausstattung der Kommunen ist daher ebenso wichtig wie ergänzende Landes-, Bundes- oder europäische Förderungen. Zwischen den verschiedenen Förderebenen ist noch eine bessere Verständigung und langfristigere Verbindlichkeit

notwendig. Zur Stärkung der Verlässlichkeit und Planbarkeit hat das Land mit der neuen Kulturförderrichtlinie die Möglichkeit der sogenannten Basisförderung eingeführt. Hier können Träger der kulturellen Grundversorgung eine Förderung für bis zu vier Jahre erhalten. Zugleich arbeiten wir gemeinsam mit den kommunalen Kulturverwaltungen an der Anpassung der Fördermodalitäten.

Gemäß Subsidiaritätsprinzip darf bzw. soll das Land nur helfend eingreifen, wenn die Kräfte vor Ort, d.h. auf kommunaler Ebene, in deren Verantwortung Kultur als sogenannte freiwillige Aufgabe und entscheidender Teil der kommunalen Selbstverwaltung liegt, nicht ausreichen. Daher ist die Kulturförderung des Landes zumeist nur eine Ergänzung. Kommunen vor Ort sind in der Verantwortung, aber leider oft nicht in der Lage, Einrichtungen oder Projekte ausreichend finanziell zu unterstützen. Aber das Land hat natürlich auch einen Verfassungsauftrag: Artikel 16 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern legt den Schutz und die Förderung von Kultur, Kunst und Wissenschaft in die Hände von Kommunen, Landkreisen und Land gleichermaßen. D.h. hier gibt es ein Spannungsfeld, aber auch Gestaltungsräume. Im Zentrum sollen dabei die Menschen, d.h. die Bürgerinnen und Bürger und deren unterschiedliche Bedürfnisse, stehen.

### Kulturelle »Raumpioniere« und ehrenamtliches Engagement

Die Stärkung von Kultur auch in den Regionen und ländlichen Räumen und die Sicherstellung eines breiten kulturellen Angebots auch abseits der Metropolen oder urbanen Zentren hat verschiedene positive Effekte: Attraktivitätsgewinn der Region, Abmilderung des demografischen Trends, Stärkung demokratischer Teilhabe. Kulturelle »Raumpioniere« verbessern durch viel Engagement und Partizipation nicht nur aktiv die eigene Lebensqualität, sondern tragen zu einem sozialen Mehrwert für das Gemeinwohl und funktionierende Gemeinschaften bei.

Der Ehrenamtsmonitor der Ehrenamtsstiftung MV zeigt, dass der Kulturbereich mit 34 Prozent der zweitgrößte Engagementsbereich in unserem Bundesland ist. Der größte Teil der praktischen Kulturarbeit in der Freien Szene wird von Freiwilligen getragen oder zumindest mitgestaltet. Ehrenamt findet meist lokal, kleinteilig und in Vereinen mit überwiegend weniger als 20 Mitgliedern statt. Kulturelle Grundversorgung ist also ohne Ehrenamt nicht vorstellbar. Ehrenamtlich Tätige brauchen jedoch ein stabiles Hauptamt und unterstützende Strukturen. Die Diskussion in den Runden Tischen zeigte auch auf, wie wichtig Wertschätzung und Sichtbarkeit sind. Dabei bezieht sich dies nicht nur auf Ehrungen von »außen« wie die Ehrenamtskarte oder steuerliche Erleichterungen. Auch die Arbeit im Verein selbst – der Blumenstrauß bei Geburtstagen oder



1. Runder Tisch im April 2025 in Schwerin: Kulturelle Grundversorgung – eine Verständigung im Grundsatz, Foto: Uwe Nölke

eine Feier zur Verabschiedung – kann sinnvoll dazu beitragen. Ermutigend wirken Beispiele wie kostenfreie Raumangebote von Gemeinden oder niedrigschwellige Mikroförderungen zum Beispiel des Landes, die über die kulturellen Fachstellen, Kulturland MV und die Ehrenamtsstiftung MV ausgereicht werden. Veranstaltungen wie der Tag der Kulturfördervereine fördern Wertschätzung und Sichtbarkeit und können auch kulturfördernde Stiftungen als aktive Partnerinnen einbinden.

Die Rollenverteilung zwischen Staat und Zivilgesellschaft im kulturellen Engagement erfordert aber auch klare Grenzen: Ehrenamtsstrukturen dürfen und können staatliche Verantwortung in der Daseinsvorsorge nicht ersetzen. Gelingendes Engagement hängt eng mit kommunalen Strukturen mit festen Ansprechpartnern sowie einer fördernden Haltung und Beratungs- und Vernetzungsangeboten zusammen.

#### Förder-, Beratungs- und Vernetzungsstellen für Kultur

Im Bereich der kulturellen Projektförderung hat das Kulturministerium gemeinsam mit den Landesverbänden entsprechende Beratungsstellen aufgebaut: wie die Fachstelle Kulturelle Bildung mit dem KuBi-Fonds MV, die Fachstelle für kulturelle Teilhabe mit dem Teilhabefonds oder der Vernetzungsfonds, der von Kulturland MV verwaltet wird. Solche Fonds sind bürokratiearm, niedrigschwellig, flexibel und näher dran an den Kulturschaffenden. Wir unterstützen zudem mit den Kulturvermittler\*innen, die über unseren Netzwerkpartner Kulturland auch in den ländlichen Räumen beraten und unterstützen können. Das vom Land initiierte ServiceCenter Kultur hat einen »digitalen Förderfinder« aufgebaut, der den Kunst- und Kulturschaffenden in Mecklenburg-

Vorpommern Zugang zu mehr als 120 Förderprogrammen bietet, die von verschiedenen Fördermittelgebern bereitgestellt werden. Mit dem Bürgerfonds Kultur existiert ein zusätzliches Förderinstrument, um kleinere lokale oder regionale Projekte zu unterstützen, die ansonsten keine Chance auf eine Landesförderung haben, die aber das Gemeinschaftsgefühl vor Ort enorm stärken können.

**Vielfältige Kulturore für Kunst und Zusammenhalt**  
Die Landesregierung will damit auch im sogenannten »Hinterland« kulturelle Teilhabe und ein kulturelles Angebot ermöglichen. Denn Kunst- und Kulturore sind auch Schutzzäume für künstlerische Freiheit; sie sind Orte für Vielfalt und ein gutes Miteinander. Gerade deshalb greifen antide mokratische Kräfte ihr Programm und ihre Finanzierung an und sind die mitwirkenden Personen dort Anfeindungen ausgesetzt. Bei derlei Angriffen braucht es starke Netzwerke, die Sichtbarkeit herstellen und Solidarität mit den Betroffenen zeigen. Kulturakteurinnen, -akteure und Kult ureinrichtungen müssen gegen die Gefahren durch antide mokratische Kräfte geschützt werden. Hierfür ist es immens wichtig, den Wert kultureller Infrastruktur auf allen Ebenen aufzuzeigen.

Auch deshalb ist ein integriertes Entwicklungs konzept notwendig, das gemeinnützige und gewerbliche Kultur als zu förderndes – und dann auch zu nutzendes – Potenzial zum Erreichen seiner Ziele erkennt. Die Umsetzung eines solchen Konzeptes erfordert ressortübergreifendes Handeln bei Kommunen, Land und Bund. Nur gemeinsam können Strukturen geschaffen werden, die ein belastbares Netzwerk für alle gesellschaftlichen Belange bilden und verlässliche Partner vor Ort sind. ■